

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. Juli 2016

730. Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (Beitrag)

A. Ausgangslage

Das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) ist eine Fachagentur der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Es hat den Auftrag, Dienstleistungen in den Aufgabenbereichen zu erbringen, die aufgrund des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung den Kantonen übertragen sind. Es erbringt die Leistungen, bei denen sich eigene kantonale Lösungen als ungeeignet bzw. als zu aufwendig erweisen. Ein Beispiel für eine solche Leistung ist das gesamtschweizerische Informationsportal «berufsberatung.ch» mit 8 Mio. Besuchen im Jahr und nahezu 80 000 Aufrufen pro Tag. berufsberatung.ch informiert in den drei Landessprachen über sämtliche Berufe, Ausbildungen, Weiterbildungen sowie über die Studienrichtungen im Hochschulbereich.

Die Finanzierung des SDBB erfolgt unter anderem durch Beiträge der Kantone. Der Anteil der einzelnen Kantone an der Finanzierung berechnet sich nach einem festen Verteilschlüssel (Bevölkerungsanteil des jeweiligen Kantons im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung und bei den Qualifikationsverfahren Anteil Lernende im jeweiligen Kanton im Verhältnis zur Summe der Lernenden in der Schweiz).

Mit Beschluss Nr. 1518/2011 bewilligte der Regierungsrat für die Beiträge 2012–2015 an das SDBB von jährlich höchstens Fr. 1 400 000 eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 5 600 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppen Nr. 7000, Bildungsverwaltung, Nr. 7306, Berufsbildung, und Nr. 7502, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Die Leistungen des Kantons Zürich betragen 2012 Fr. 1 251 540, 2013 Fr. 1 261 552, 2014 Fr. 1 344 596 und 2015 Fr. 1 354 224.

Die EDK behandelt im Rahmen ihrer Strategieüberlegungen ihre interne Struktur (Fachkonferenzen) und die Steuerung ihrer Fachagenturen. Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung soll auch die Governance des SDBB überprüft werden. Es geht insbesondere darum, die Rollen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz und der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu klären und diese in der Folge besser in die Planungsprozesse für die Vereinbarung des Leistungsauftrages der EDK an das SDBB einzubeziehen. Die EDK hat an ihrer Sitzung vom 28. Oktober

2015 beschlossen, den bestehenden Leistungsauftrag 2012–2015 an das SDBB mit kleinen Anpassungen vorläufig noch um ein Jahr zu verlängern. Die organisatorischen Fragen werden zunächst geklärt, bevor danach der Leistungsauftrag für 2017–2019 in Kraft gesetzt werden soll. Die Änderungen des Leistungsauftrages 2016 im Vergleich zu demjenigen von 2012–2015 betreffen folgende Punkte:

- Daten und Bezeichnungen wurden aktualisiert.
- Entscheide der EDK, welche die Aufhebung von Dienstleistungen betreffen, wurden berücksichtigt. Folgende Leistungen wurden aufgehoben:
 - Die Berufsbildung verfügt über eine Datenaustauschplattform. Die Koordination ihres Betriebes und ihrer Entwicklung ist gewährleistet.
 - Die Koordination des Betriebes und der Entwicklung der Software für das Case Management ist gewährleistet.
- Es wurden Entscheide der EDK integriert, welche die Aufnahme von neuen Dienstleistungen betreffen:
 - Den Kantonen steht eine Online-Test-Plattform für die Durchführung und Verwaltung diagnostischer Tests zur Verfügung.
- Die Finanzierung wurde für 2016 angepasst und berücksichtigt den Entscheid, den die EDK im Juni 2015 für das Budget 2016 des SDBB gefasst hat.

B. Finanzierung der Leistungsbereiche für 2016

An der Sitzung vom 28. Oktober 2015 hat die EDK den Leistungsauftrag 2016 des SDBB genehmigt und das weitere Vorgehen wie vorn erwähnt beschlossen.

Die Leistungen des SDBB werden zu je einem Drittel durch Beiträge der Kantone und des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation sowie durch Einnahmen finanziert.

Zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen bewilligen die Kantone dem SDBB für 2016 den Grundbeitrag von insgesamt Fr. 8096469. Der Beitrag für den Kanton Zürich beträgt 2016 Fr. 1409377.

Der Beitrag 2016 des Kantons Zürich ist im Budget 2016 in den Leistungsgruppen Nr. 7000, Bildungsverwaltung, Nr. 7306, Berufsbildung, und Nr. 7502, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, enthalten. Er ist den folgenden Buchungskreisen zu belasten:

- Buchungskreis 7003, Mittelschul- und Berufsbildungsamt: Fr. 10671 für den Kostenbeitrag «Panorama» (Kostenstelle 70033101, Konto 3631200000);
- Buchungskreis 7387, Lehrabschlussprüfungen: Fr. 810882 für den Kostenbeitrag Berufsbildung (Innenauftrag 738710100000, Konto 3631200000);

- Buchungskreis 7005, Amt für Jugend und Berufsberatung: Fr. 587824 für den Kostenbeitrag Berufsberatung (Kostenstelle 75020101, Konto 3631200000).

Die Zusammenarbeit der Kantone in der EDK beruht auf rechtsverbindlichen Vereinbarungen (Art. 4 Konkordat über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970, Art. 20 Statut der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 3. März 2005). Das Budget des SDBB wurde von der Plenarversammlung der EDK genehmigt. Der Anteil der einzelnen Kantone berechnet sich dabei nach dem dargestellten festen Verteilschlüssel. Gemäss § 37 Abs. 1 lit. e des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung kann der Kanton Subventionen bis zu 75% der anrechenbaren Aufwendungen an Organisationen und Einrichtungen für die interkantonale Koordination der Berufsbildung leisten. Damit handelt es sich bei der Ausgabe um einen Staatsbeitrag und eine gebundene Ausgabe gemäss § 3 Abs. 2 lit. a des Staatsbeitragsgesetzes.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Beitrag 2016 an das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 409 377 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppen Nr. 7000, Bildungsverwaltung, Nr. 7306, Berufsbildung, und Nr. 7502, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, bewilligt.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi